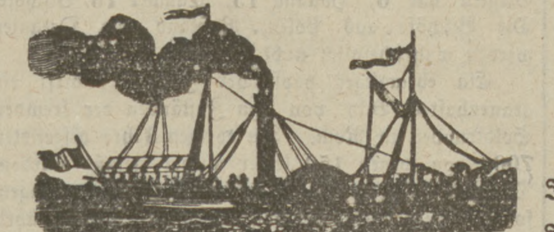
Danziger Dampfboot.

№ 135. Montag, den 14. Juni. 1869. 40ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



Telegraphische Depeschen.

Ems, Sonnabend 12. Juni.
Es ist der Befehl eingetroffen, Räumlichkeiten des Kurhauses für Se. Maj. den König, welcher Ende dieses Monats eintreffen wird, bereit zu halten. Auch die Schwester des Königs, die Großherzogin-Wittwe von Mecklenburg-Schwerin, ist zum Besuche angesagt.

Altenburg, Sonntag 13. Juni.
Gestern Abend um 6 Uhr hat die Vermählungsfeier der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg mit dem Erbprinzen Karl von Schwarzburg-Sondershausen stattgefunden. Se. K. H. der Kronprinz von Preußen befand sich unter den Trauzeugen. Abends brachte die Bürgerschaft einen Fackelzug.

Wien, Sonntag 13. Juni.
Der „Neuen freien Presse" zufolge hat der Kaiser von Rußland sich auf die Anfrage des Vicekönigs von Aegypten geneigt erklärt, den Besuch desselben zu empfangen. Die Zusammenkunft des Czaren mit dem Vicekönig soll Mitte August in Livadia stattfinden.

Prag, Sonnabend 12. Juni.
Der Exkönig von Neapel ist, nachdem er dem Kaiser Ferdinand in Ploschkowitz einen Besuch abgestattet, heute früh hier eingetroffen; es heißt, daß derselbe später seinen bleibenden Aufenthalt in Oesterreich nehmen werde.

Prag, Sonntag 13. Juni.
Der Anstifter der vor dem Gebäude der Polizeidirection erfolgten Petardenexplosion ist ermittelt. Bei seiner Verhaftung wurden compromittirende Correspondenzen vorgefunden und eine geheime Druckerei mit revolutionären Placaten und Zeitschriften, sowie eine Gußwerkstätte mit einer Quantität Schießpulver entdeckt.

Paris, Sonnabend 12. Juni.
Die gestrige Nachmittags-Ausfahrt des Kaisers umfaßte die Rue Rivoli, den Boulevard Sebastopol, St. Denis, Poissonnière, den Montmartre Italien und die Rue de Paix. Zurufe waren lebhaft und zahlreich. Mehrmals mußte der Wagen des Gedränges wegen halten. Man rief: Es lebe der Kaiser und die Kaiserin, wir wollen Ordnung und Ruhe!

— Gestern um 10 Uhr Abends fanden wiederum Zusammenrottungen auf den Boulevards des Italiens, Montmartre, Bonne Nouvelle und den Grenzstraßen statt. Die öffentliche Macht ging energisch vor. Kavallerie-Chargen säuberten das ganze Quartier Montmartre, die Rue Vivienne und den Börsenplatz. Um 11½ Uhr war die Ordnung hergestellt und die Circulation freigegeben. Um 1 Uhr zogen die Truppen ab. Etwa 200 Verhaftungen haben stattgefunden. Die Bevölkerung verhielt sich vortrefflich und unterstützte wirksam die Polizei. Die Kavallerie (12 Eskadrons) wurde vielfach akklamirt. Die Kavalleriepatrouillen auf den äußern Boulevards und den Vorstädten Villette, Menilmontant und Belleville fanden nirgends Widerstand. Das Quartier der Bastille und du Temple verblieben sehr ruhig.

— Die Zahl der am 10. d. Verhafteten beträgt über 500. Sämmtliche Zeitungen mißbilligen die Ruhestörungen und fordern die Bevölkerung auf, die ruhige Haltung zu bewahren.

— Das „Journal officiel" schreibt in seiner Abendausgabe: Die Ruhestörungen der letzten Abende scheinen ihr Ende zu erreichen, Dank der Energie, welche die öffentliche Macht gegen die Ruhestörer gezeigt hat.

— In den Provinzen herrscht, den eingetroffenen Nachrichten zufolge, überall Ruhe. — Der Vicekönig von Aegypten ist gestern hier angekommen und im Palais de l'Elysée abgestiegen.

— Sonntag 13. Juni. Die Ruhestörungen haben sich gestern Abend nicht erneuert. Die Boulevards boten, von der Madeleine bis zur Bastille, ihren gewöhnlichen Anblick, alle Cafés waren offen, die Circulation frei. Gegen 10 Uhr machten Individuen an der Einmündung des Faubourg Montmartre einen Versuch, sich zusammenzurotten, wurden aber sofort von den Stadtsergeanten, denen die Bürger hilfreich beisprangen, zerstreut. Die Menge auf den Boulevards war sehr groß, die Cavalleriepatrouillen wurden mit den Rufen: „Es lebe der Kaiser, es leben die Truppen, nieder mit den Meuterern!" empfangen. Um Mitternacht war die ganze Linie der Boulevards öder als sonst um diese Stunde. Ebensowenig haben sich die Ruhestörungen in Belleville wiederholt. Es ist überhaupt nichts von Excessen in vergangener Nacht bekannt geworden.

— Der Vicekönig von Aegypten ist hier eingetroffen und im Palais Elysée abgestiegen. — „Patrie" meldet, daß die französisch-belgische Commission mehrere Punkte habe und nächstens ihre Arbeiten beendigen werde.

Madrid, Freitag 11. Juni.
Die Cortes haben den Antrag eines Deputirten: den Verkauf aller Krongüter, die etwa einen Werth von 600 Millionen Realen repräsentiren, zur Deckung des Deficits in Erwägung zu ziehen, angenommen. Auf eine Interpellation erklärte der Finanzminister den vielbesprochenen Finanzplan Sedo's für unausführbar. Die Berathung des Gesetzantrages hat begonnen, nach welchem alle Dekrete der provisorischen Regierung von den Cortes sanktionirt werden sollen. Ein Antrag verlangt die Zurückziehung des Aufhebungsdecrets der Vincenz-Gesellschaft.

— Der Herzog von Montpensier hat mit seiner Familie wieder seine alte Sommerresidenz in Andalusien bezogen.

Politische Rundschau.

Se. Majestät der König hat gestern Nachmittag die Reise nach Hannover angetreten. Bei der Ankunft daselbst ist schon der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin anwesend, welcher in diesen Tagen die Garnisonen in der Provinz Hannover und in Braunschweig inspizirt hat. —

Gehen die vorläufigen Absichten Bismarcks in Erfüllung, so werden am 19. Juni Reichstag und Zollparlament geschlossen. Der Reichstag hat eigentlich Wichtiges nicht mehr abzuwickeln, der Rest kann gut und gern bis zur nächsten Session bleiben, wogegen das Zollparlament nur noch sechs Arbeitstage und diese kaum übrig hat, um mit Allem fertig zu werden. Vielleicht ist es aber zu schaffen, event. unter Zuhülfenahme von Abendsitzungen. —

Auf dem Präsidenten beider Parlamente, Dr. Simson, haben die argen Anstrengungen der letzten Monate am allermeisten gelastet. Die meisten Mitglieder des Zollparlaments quälen sich weniger, denn sie sind gar nicht anwesend. Die Bänke zeigen so starke Lücken, daß das Präsidium vor jeder namentlichen Abstimmung sich in Acht nehmen muß, es setzt sich sonst in die Lage, die Beschlußunfähigkeit des Hauses constatiren zu müssen. —

Es ist schon bekannt, daß in Folge des Staatsministerialbeschlusses über die Einschränkungen in den Ausgaben Anordnungen Seitens des Handelsministers an die Eisenbahndirectionen ergangen sind. Aber auch nach anderer Richtung hin sind ähnliche Verfügungen getroffen. So sind die Königlichen Regierungen, Landdrosteien u. s. w. benachrichtigt worden, daß die Bewilligung neuer Prämien zu Chausseebauten von Kreiscorporationen, Gemeinden u. s. w. oder von Beihülfen aus der Staatskasse zu Wege- und Brückenbauten bis auf Weiteres nicht befürwortet werden könne, da die bisher schon ertheilten Zusagen von Chaussee-Neubauprämien eine solche Höhe erreicht haben, daß ihre Zahlbarmachung selbst bei unvermindertem Betrage der in den letzten Jahren zu Chaussee-Neubauten verfügbar gemachten Mittel nur in einer längern Reihe von Jahren erfolgen kann. Bauunternehmern, welche auf eine Unterstützung aus der Staatskasse rechnen, ist daher zu eröffnen, daß die getroffenen Einleitungen nur dann Fortgang gewinnen können, wenn für das erforderliche Baucapital Seitens der Interessenten vollständig gesorgt wird. Auch die Arbeiten an Staatsgebäuden werden so weit eingeschränkt, als mit Erhaltung der Substanz verträglich ist. Was noch die Eisenbahnbauten betrifft, so werden keine Ausgaben gemacht werden, resp. keine Emissionen stattfinden, so lange nicht durch vermehrte Einnahmen der Eisenbahnen die zur Verzinsung erforderlichen Mittel gesichert sind. Leider ist es nicht zu vermeiden, daß einer Zahl von bisher beschäftigten Arbeitern gekündigt werden wird; man spricht davon, daß solches bereits etwa 800—1000 Arbeitern gegenüber geschehen ist. —

Die Einführung einer Wehrpflichtsteuer für Preußen und Norddeutschland hat neuerdings von den verschiedensten Seiten eine Befürwortung erfahren. Die Ansichten über die Anwendung und Ausdehnung derselben weichen indeß noch vielfach von einander ab. Der Grundgedanke ist dabei, diejenigen jungen Leute, welche bei der Gestellung aus irgend einem Grunde von der Ableistung ihrer Militärpflicht entbunden werden müssen, für die ganze Dauer dieser Verpflichtung zu einer je nach ihrem Einkommen zu bemessenden Steuer heranzuziehen. Thatsache ist, daß eben noch erst eine solche Steuer in Baiern, der Schweiz und Schweden die Sanction der Volksvertretung dieser Länder gefunden hat, wie daß unbedingt für die Einführung derselben ein Ausgleich des diesen jungen Leuten durch die Nichtableistung ihrer Dienstpflicht erwachsenden Vortheils und somit ein gewisses Billigkeitsrecht geltend gemacht werden könne. Neu ist bei den Argumenten für diese Steuer, daß durch dieselbe in der unmittelbarsten und leichtesten Weise eine wesentliche Verminderung des Militairbudgets herbeigeführt werden könnte, wenn etwa aus deren Ertrag ausschließlich gewisse Zweige der Militär-Verwaltung bestritten würden. Namentlich wird hierbei auf die Militär-Pensionen verwiesen, welche bereits gegenwärtig die Höhe von 4,468,585 Thlrn. erreicht haben und die voraussichtlich, selbst ohne die Rückwirkung eines abermaligen großen Krieges, binnen zehn oder zwanzig Jahren die doppelte, wo nicht dreifache Höhe erreichen dürften. Ob die Deckung dieses gesammten Betrages durch die erwähnte Steuer zu erfolgen vermöchte, muß freilich bis auf ein näheres Herantreten an den Gegenstand und die Aufstellung einer genauen Berechnung dahingestellt bleiben. Jedenfalls erscheint diese Aussicht auf Verminderung der Militärlast aber als eine zu günstige, um ohne die genaueste Prüfung des Sachverhalts von der Hand gewiesen werden zu können. —

Die zur Vollendung gekommenen Etablissements in Heppens lassen nach Ansicht Sachverständiger wenig oder nichts zu wünschen übrig. Es wurde unter unsäglichen Mühen und Anstrengungen gebaut. Die Architekten lagen in ewigem Kampf mit dem Meere, welches fünfzig Mal und öfter in einer einzigen Nacht zerstörte, woran Monate lang gebaut worden war. Dazu kam die überaus schwierige Gewinnung frischen Trinkwassers. Es ist in Heppens ein großer Brunnen gegraben worden, der viele Tausende kostet. Schwer ferner konnten sich die Meisten an's Klima gewöhnen; der Mangel guten Wassers erzeugte Fieberkrankheiten. Das Alles ist jetzt besser. Die Unsummen Geldes, die hergegeben sind, werden mit der Zeit gute Zinsen tragen. Heppens ist der sprechendste Beweis von den unausgesetzten Anstrengungen Preußens zur Hebung des deutschen Marinewesens aus einer Zeit, wo das Interesse des Volks für die deutsche Marine noch außerordentlich gering war. Zeitweilig hatte es ganz aufgehört, aber unermüdlich fest blieb Preußen in der Fertigstellung eines Hafens, welcher nun, wo er vollendet ist, eine der Zierden deutschen nationalen Schaffens ausmacht. Nirgends wie grade auf jenem entlegenen oldenburgischen Stück Land war Preußen nationaler, selbstloser und das Interesse der deutschen Gesammtheit mehr in's Auge fassend. —

Wie verlautet, wollen mehrere badische Zollparlamentsmitglieder den Antrag einbringen, das norddeutsche Consularwesen auch auf die süddeutschen Staaten auszudehnen. —

Haben sich die politischen Gegensätze zwischen den süddeutschen Abgeordneten und den Vertretern Norddeutschlands im Zollparlamente gegen das Vorjahr eher geschärft als gemildert, so ist doch andererseits wahrzunehmen, daß man persönlich sich näher steht wie früher. Daher auch das offene und unumwundene Bekenntniß süddeutscher Deputirten aus allen Fractionen, es könne und dürfe nicht geleugnet werden, daß jenseits des Mains die Idee einer dauernden Ueberbrückung desselben außerordentlich geringen Anklang finde. Gehen diese Anschauungen von einer Ueberschätzung der Kräfte Süddeutschlands wie von einer Unterschätzung der idealen Bestrebungen des Nordens aus und müssen sie als irrig, schädlich, ja sogar undeutsch gekennzeichnet werden, so bleiben sie darum doch ein Factor, mit welchem gerechnet werden muß. Die ultramontane Partei hat ihr Möglichstes aufgeboten, um namentlich Preußen zu verdächtigen, und die Steuerexperimente des Norddeutschen Bundesraths haben ihr dazu den besten Stoff geliefert, insofern es kein Geheimniß geblieben ist, daß materiell für die verfehlten Steuergesetzentwürfe der preußische Finanzminister v. d. Heydt verantwortlich bleibt. „Es widerstrebt unserm Gefühl", sagte ein namhafter Süddeutscher, „an eurem Kasernenleben Theil zu nehmen; das ist ein Mal zu prosaisch, das andre Mal zu theuer." Und von solchen Vorstellungen läßt man sich schlechterdings nicht mehr abbringen, sie sind in das Fleisch und Blut der Leute gedrungen. Daß auch die süddeutschen Verhältnisse nicht viel besser sind, läßt man außer Acht, giebt man wohl auch nicht zu. —

Die Tumulte, welche seit mehreren Tagen den Pariser Boulevards und Straßen ein so unfreundliches Gepräge verliehen, haben allem Anschein nach ihr Ende erreicht. Die Ruhe wurde am Sonnabend Abend, bis wie weit unsere Depeschen reichen, nirgends gestört, die Boulevards boten wieder ihr gewohntes Ansehen, die militärischen Patrouillen durchzogen ungehindert, selbst unter Beifallsbezeugungen der Bevölkerung, die Straßen, und ebenso blieben auch die Vorstädte, in denen an einigen Tagen Excesse vorgefallen, wie Belleville, friedlich und ruhig. —

Der Vicekönig von Aegypten scheint wenig Glück auf seiner Reise zu haben; überall finden ihm zu Ehren solenne Festlichkeiten statt, in Paris kann er sich sogar aus nächster Nähe einen Straßenkrawall ansehen, aber auf den eigentlichen Reisezweck: die Neutralisation des Suezkanals, will kein Potentat und kein Minister anbeißen, weil Frankreich und Rußland eifrig dagegen agitiren. Ismail Pascha setzt seine ganze Hoffnung auf den Umstand, daß auch Graf Beust sich zu seinen Gegnern gesellt hat, denn er meint, alles, was der edle Graf anfasse, schlage in das Gegentheil um. Ebenso ist als bestimmt anzunehmen, daß kein Souverain der Eröffnung des Suezkanals beiwohnen wird und im günstigsten Falle Prinzen verschiedener regierender Familien das Fest mit ihrer Gegenwart verherrlichen. —

Für den Verlauf des diesjährigen ökumenischen Concils ist es nicht uninteressant, einen Blick auf das Zahlenverhältniß der Vertretung der verschiedenen Nationen zu werfen, wie es aus den italienischen Blättern hervorgeht. 850 Bischofssitze und Abteien sind berechtigt, sich auf dem Concil vertreten zu lassen. Dazu treten 57 Cardinäle; 15 Cardinalshüte sind augenblicklich vacant. Unter diesen 922 Berechtigten sind 40 italienische Cardinäle, 294 italienische Bischöfe, 66 Spanier, 22 Portugiesen und 90 Franzosen. Zu diesen treten noch 77 Bischöfe aus Brasilien, Mexico und den südamerikanischen Republiken. Aus England und Irland rechnet man auf 48 Bischöfe, aus Amerika auf 52, aus Griechenland und der Türkei auf 20. Preußen hat 12, Baiern 8, Oesterreich 45 Bischöfe, zusammen 65. Man darf aber wohl nur auf die Hälfte rechnen. Belgien hat 6, Holland 15, Canada 16 Bischöfe. Die Bischöfe aus Polen, Rußland und Oceanien werden wahrscheinlich nicht kommen. —

Ein ehemaliger päpstlicher Zuave entwirft ein grauenhaftes Bild von den Zuständen der fremden Soldtruppen in Rom. Im vorigen Jahre desertirten 700, von denen 150 leider wieder gefaßt wurden. Der Zuave schreibt nun: Ist ein Deserteur gefangen, so wird er zu seiner Kompagnie wieder zurückgeführt. Gewöhnlich liegt schon ein Seil bereit, das 3 Tage lang in Wasser und Salz genäßt ist. Die ganze Kompagnie muß jetzt an dem auf einer Bank festgebundenen oder festgehaltenen Kameraden vorbeigehen und gewissenhaft muß ihm jeder einen Schlag geben. Sind in der Kompagnie nur 100, so kann der Unglückliche von Glück sagen, denn das ist die geringste Anzahl der Schläge, die ausgetheilt werden, und darauf wird er 8 Stunden lang mit Händen und Füßen auf dem Rücken zusammengeschlossen. Dann kommt erst der Arzt und erklärt gewöhnlich, daß das Individuum doch wohl ins Spital müßte. In einer einzigen Kompagnie wurden binnen Kurzem 7 Deserteure so abgestraft, aber auch alle 7 bedurften wenigstens einer achtwöchigen Pflege im Spitale, um wieder gehen zu können. Einem hat man das Kreuz zerschlagen, so daß derselbe noch jetzt im Spitale ist, Einer soll sogar gestorben sein. Diese Strafe, ein Akt brutaler Rache und unmenschlicher Grausamkeit, dient dazu oder soll vielmehr dazu dienen, Andere vom Desertiren abzuschrecken, die eigentliche Strafe kommt dann erst. Die Desertion selbst wird nämlich mit Zuchthaus und Galeerenstrafe von 3 Jahren bis zu lebenslänglich bestraft. Dort tragen sie die Kette zwischen den Beinen und siechen langsam hin. —

Die Verfassung in Spanien ist jetzt verkündet und, wie der Telegraph berichtet, mit großem Jubel aufgenommen. Die Verfassung ist bekanntlich eine monarchische Verfassung und der Jubel ist um so rührender, als zu der Verfassung noch der Monarch fehlt, der sie in's Leben führen soll. Bis jetzt hat man in der politischen Terminologie immer nur von „abstracten Republikanern" gesprochen. Spanien ist es vorbehalten geblieben, die Welt mit der neuen Species der „abstracten Monarchisten" zu bereichern. Die Verhandlungen in den Cortes haben wirklich das Unglaubliche dargethan, daß die Majorität aus „abstracten Monarchisten" besteht, die als Partei keine bestimmte Person im Auge haben, und deren einzelne Mitglieder, auch wenn sie an eine bestimmte Person dabei denken, doch nicht so für sie eingenommen sind, daß sie von ihr irgend ein Heil für Spanien erwarten. Wenn die Republikaner die einzelnen Candidaten, von denen bis jetzt überhaupt die Rede gewesen ist, nannten, so verwahrte sich jeder „abstracte Monarchist" mit Hand und Fuß dagegen, daß er mit einem solchen Candidaten überhaupt etwas zu thun haben könne. —

Der Persische Hof scheint noch immer auf derselben Höhe der Cultur zu stehen, wie zu den Zeiten des Kambyses. Als der Schah kürzlich bei einem Ritte gestolpert war, hatte sich in Teheran sofort das Gerücht von seinem Tode verbreitet und es drohten ernstliche Unruhen auszubrechen. Der König, obwohl schwer erzürnt, begnügte sich diesmal mit 200 abgeschnittenen Ohren, bei dem nächsten Anlaß jedoch eine allgemeine Metzelei in sichere Aussicht stellend.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 14. Juni.

— Infolge Anordnung des Kriegsministeriums soll anonymen Anzeigen und Beschwerden keinerlei Folge gegeben werden, vielmehr haben sich Militäranwärter, welche sich in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, mit ihren persönlichen Beschwerden unmittelbar an das betreffende Landwehrbezirks-Commando zu wenden. Die Anordnung soll durch die letzterwähnten Militärbehörden den bürgerlichen Behörden behufs der weiteren Veröffentlichung mitgetheilt werden.

— Das neu organisirte Sanitätscorps der Armee umfaßt nach dessen erfolgter Erweiterung gegenwärtig in den verschiedenen Abstufungen ein 1295 Mann starkes ärztliches Personal, welchem zu Hilfsleistungen 2180 Lazarethgehilfen zur Disposition stehen. Vor der Campagne von 1866 gehörten dem stehenden Heere 820 Aerzte und 1456 Lazarethgehilfen an.

— Hr. Pred. Karmann sen. ist vom 1. August ab emeritirt.

— Vom 4. bis 10. Juni d. sind in unserer Stadt geboren 93, gestorben 37. Todtgeburten kamen 3 vor.

— Seitens des Militärfiskus ist das bisher den v. Frantzius'schen Erben gehörige Grundstück im Fischerthor für 25,000 Thlr. behufs Anlegung eines Offizier-Casinos angekauft worden.

— Frl. Reichmann, die bekannte Schauspielerin, ist im Krankenhause zu Berlin an gebrochenem Herzen gestorben. Da man einen Selbstmord durch Gift vermuthete, wurde der Leichnam secirt, jedoch keine schädlichen Stoffe vorgefunden.

— Am Sonnabend Nachmittag 4½ Uhr lief das auf der Devrient'schen Werft für die Rhederei Alex. Gibsone neu erbaute 260 Last große Barkschiff „Tommy" glücklich vom Stapel.

— Ein großer Theil der Mitglieder des hiesigen Gartenbau-Vereins machte gestern, vom schönsten Wetter begünstigt, eine Excursion nach Kahlbude und von dort aus in das Quellengebiet nach Popowken. Unter freundlicher Führung des Herrn Stadtbau-Aufseher Kuvert wurden die Quellen-Aufschlüsse und Leitungen durch die verschiedenen Kuppeln bis zur Sammelstube mit lebhaftem Interesse in Augenschein genommen. Von dort aus wurde der Rückweg durch reizend gelegene Waldpartien über Ostroschken und Babenthal nach Unterkahlbude angetreten, hier noch die romantischen Wasserfälle in Augenschein genommen und dann in frohester Laune wieder zur Stadt gefahren. Obgleich man schon 6 Uhr früh aufgebrochen war, so dauerte diese Parthie doch bis ca. 9 Uhr Abends, und wird jedenfalls jeder Theilnehmer derselben noch lange an diesen interessanten Ausflug mit Freuden zurückdenken.

— Die Restauration des hiesigen Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses geht bereits vom 1. Juli d. J. ab in andere Hände über. Es soll ein früherer Besitzer des hiesigen Hotels „Drei Mohren", welcher gegenwärtig in Bromberg domicilirt, die Pachtung übernommen haben.

— Die Stangen'schen Gesellschaftsreisen fangen an, sich nach einer neuen Richtung hin in ungeahnter Weise so fördernd zu erweisen, daß denselben deshalb voraussichtlich eine große Anzahl heirathslustiger Damen und Herren zugeführt werden wird. Es wird uns nämlich mitgetheilt, daß auf der letzten Gesellschaftsreise nach Rom sich drei Paare verlobt hätten.

— Gestern Nachmittag war die Passage durch das Petershagerthor eine Zeitlang ganz aufgehoben, weil ein hoch beladener Wagen darin stecken geblieben war.

— Das dem Restaurateur Müller gehörige Seebad-Etablissement „Westerplatte" soll mit einem bis zum 31. Mai 1887 währenden Pachtrechte auf etwa 35 Morgen fiskalisches Land und den auf diesem Lande errichteten, zum Betriebe der Restauration, zum Vermiethen für den Sommeraufenthalt und zum Baden dienenden Gebäuden und Anstalten Seitens des Verwalters der Restaurateur Müller'schen Concurs-Masse Herrn Rechts-Anwalt Martiny verkauft werden.

— Gestern ist das Seebad Weichselmünde eröffnet worden. Es badeten 12 Personen.

— Am Freitag verschwand das dem Ballastmeister Herrn Schirmer gehörige gezähmte Reh, welches auf der Westerplatte frei umherläuft. Dasselbe wurde am andern Tage auf dem Holm in dem Stalle eines dortigen Besitzers angetroffen. Das Reh war dort auf die Weide gekommen und dem die Kühe melkenden Mädchen auf dem Heimwege gefolgt, welche es in den Stall sperrte.

— [Aus dem Thierleben.] Auf einem benachbarten Rittergute nistet seit mehreren Jahren auf einem Scheunendache friedlich ein Storchpaar, und mancher stattliche Sprößling bezeugt, daß diese friedfertige Ehe auch eine gesegnete war. Dieses glückliche patriarchalische Verhältniß wurde nun in diesen Tagen durch einen fremden Störenfried bedroht. Letzterer hatte ein neidisches Auge auf die häusliche Gattin des eingesessenen Storches geworfen und schien unter allen Umständen sich in den Besitz des wohlgepflegten Nestes setzen zu wollen. In früher Morgenstunde begann die Fehde, beide Gegner kämpften mit äußerster Bravour und abwechselnd mußte bald der eine, bald der andere — wenn auch nicht Haare — so doch Federn lassen. Das Kriegsglück wollte sich indessen auf keine Seite neigen. Schon war Mittag vorüber und immer wollte der Feind nicht weichen, seine Angriffe wurden aber schon stürmischer als zuvor. Die Kampflust und

die Erbitterung wuchs von Minute zu Minute, die Toilette der Kämpfenden gab Zeugniß, daß viele der wohlgezielten Schnabelhiebe ihre Wirkung nicht verfehlt hatten. — Gegen 6 Uhr Abends endlich drängten beide Parteien auf eine Entscheidung, es entspann sich ein Kampf, der auf Tod und Leben mit unglaublicher Erbitterung geführt wurde. Nun folgte Schlag auf Schlag, Stich auf Stich, bis schließlich der rechtmäßige Besitzer des Nestes als Sieger aus dem Turnier hervorging: er hatte seinem raubritterlichen Bruder Adeboar mit aller ihm noch zu Gebote stehenden Kraft den Schnabel durch das Gehirn gestoßen, so daß letzterer als eine leblose Masse, unter dem Hurrah der zahlreich versammelten Gutsbewohner, vom Dache rollte.

Königsberg. Trotz der Calamitäten der letzten Jahre und trotz der dadurch hervorgerufenen financiellen Rücksichten so mancher sehr tüchtigen Züchter und Fabrikanten unserer Provinz, besteht die Provinzial-Thierschau aus über 1000 Thieren, welche etwa 180 verschiedene Zuchten repräsentiren; wir finden dort die Elite unserer provinziellen Thierzucht, namentlich wiederum — die hervorragendsten Gestüte vertreten. An der Schaffschau im neuen Exercirhause und dessen Anbau, der größten Schaffschau, welche die Provinz bisher erlebte, betheiligen sich 61 verschiedene Zuchten. Sie wird, wie gewöhnlich, das größte Interesse der Landwirthe erregen und bei dem augenblicklichen Schwanken der Zuchtbestrebungen zu lebhaften Controversen veranlassen. An der Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe u. s. w. betheiligen sich etwa 180 Aussteller mit mehr als 1000 Objecten; ihre Ausdehnung kommt der des Jahres 1863 fast gleich. So vereinigen sich denn diese Ausstellungen zu einem reichen Gesammtbilde unserer landwirthschaftlichen Industrie, welches wohl geeignet ist, neues Leben in die Kreise der Gewerbsgenossen zu bringen.

— Nach einer hier eingetroffenen Privatnachricht ist die Ernte des Gutes Schildek bei Osterode durch einen am 8. d. stattgehabten Hagelschlag total vernichtet. Der Besitzer ist mit 22,000 Thlrn. versichert. Die Hagelstücke hatten die Größe einer Mittel-Kartoffel und stellenweise fand man dieselben noch am 9. d. auf dem Boden liegen.

Die neue Gewerbe-Ordnung.

Eine kurze Uebersicht der wichtigsten Punkte und Bestimmungen des neuen Gesetzes wird erkennen lassen, von welcher tief greifenden Bedeutung und Wirkung dasselbe für Handel und Wandel im ganzen Volke werden muß.

Dasselbe enthält in zehn Abschnitten 1) allgemeine grundsätzliche Bestimmungen, 2) Bestimmungen über den Betrieb stehender Gewerbe, 3) über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, 4) über den Marktverkehr, 5) über gewerbliche Taxen, 6) über Innungen von Gewerbtreibenden, 7) über Gewerbegehülfen, Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, 8) über gewerbliche Hülfskassen, 9) über Ortsstatuten, 10) Strafbestimmungen.

Aus den allgemeinen Bestimmungen sind nun folgende wichtige Sätze hervorzuheben:

Der Betrieb eines Gewerbes ist Jedermann gestattet, so weit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen ausdrücklich vorgeschrieben oder zugelassen sind.

Die Unterscheidung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb hört auf.

Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe, sowie desselben Gewerbes in mehreren Betriebs- oder Verkaufsstätten ist gestattet. — Eine Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf der selbst verfertigten Waaren findet nicht statt.

Den Zünften und kaufmännischen Corporationen steht ein Recht, Andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, nicht zu.

Vom 1. Januar 1873 ab sind (soweit die Landesgesetze solches nicht früher verfügen) aufgehoben: die noch bestehenden ausschließlichen Gewerbeberechtigungen, d. h. die mit dem Gewerbebetrieb verbundenen Berechtigungen, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu beschränken, ferner die mit den ausschließlichen Gewerbeberechtigungen verbundenen Zwangs- und Bannrechte, nur mit Ausnahme der Abdeckerei-Berechtigungen, so wie alle sonstigen Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalte der Verleihungs-Urkunde ohne Entschädigung zulässig ist (anderen Falles erfolgt die Ablösung).

Ebenso wird aufgehoben das mit dem Besitze einer Mühle, einer Brennerei oder Brenngerechtigkeit, einer Brauerei oder Braugerechtigkeit oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Consumenten zu zwingen, daß sie bei dem Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schroten lassen, oder das Getränk ausschließlich von denselben beziehen (der Mahlzwang, der Branntweinzwang, oder der Brauzwang), so wie das städtischen Bäckern oder Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Stadt, der Vorstädte oder der sog. Bannmeile zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz oder zum Theil von jenen ausschließlich entnehmen.

Das Geschlecht begründet keinen Unterschied in Bezug auf die Befugnisse zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes: Frauen, welche selbstständig ein Gewerbe betreiben, können in Angelegenheiten ihres Gewerbes selbstständige Rechtsgeschäfte abschließen und vor Gericht auftreten, gleichviel ob sie verheirathet oder unverheirathet sind.

Von dem Besitze des Bürgerrechts soll die Zulassung zum Gewerbebetriebe in keiner Gemeinde und in keinem Gewerbe abhängig sein.

Nach dem begonnenen Gewerbebetriebe ist, so weit dies in der bestehenden Gemeindeverfassung begründet ist, der Gewerbetreibende auf Verlangen der Gemeindebehörde nach Ablauf von drei Jahren verpflichtet, das Bürgerrecht zu erwerben. Es darf jedoch in diesem Falle von ihm das sonst vorgeschriebene oder übliche Bürgerrechtsgeld nicht gefordert und eben so nicht verlangt werden, daß er sein anderweit erworbenes Bürgerrecht aufgebe.

In Bezug auf den „stehenden Gewerbebetrieb" wird das Erforderniß einer besonderen Genehmigung zur Errichtung von Anlagen aufgestellt, welche durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können.

Zu den Bedingungen, welche bei Ertheilung der Genehmigung zu stellen sind, gehören auch diejenigen Anordnungen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahr für Gesundheit und Leben nothwendig sind. — Der Bescheid muß mit Gründen versehen sein, wenn die Genehmigung versagt oder nur unter Bedingungen ertheilt wird.

Gegen den Bescheid ist Rekurs an die höhere Behörde zulässig. In erster und zweiter Instanz muß die Entscheidung durch eine kollegiale (aus mehreren Mitgliedern bestehende, nach gemeinsamer Berathung durch Stimmenmehrheit entscheidende) Behörde erfolgen, welche befugt ist, Untersuchungen an Ort und Stelle zu veranlassen, Zeugen und Sachverständige eidlich zu vernehmen u. s. w., und ihre Entscheidung in öffentlicher Sitzung nach erfolgter Ladung und Anhörung der Parteien ertheilt.

Einer besonderen Approbation (Genehmigung), welche auf Grund eines Nachweises der Befähigung ertheilt wird, bedürfen Apotheker und diejenigen Personen, welche sich als Aerzte (Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Thierärzte) oder mit gleichbedeutenden Titeln bezeichnen oder Seitens des Staats oder einer Gemeinde als solche anerkannt oder mit amtlichen Functionen betraut werden sollen. Es darf die Approbation jedoch von der vorherigen akademischen Doctorpromotion nicht abhängig gemacht werden. Personen, welche eine solche Approbation erlangt haben, sind innerhalb des Bundesgebietes in der Wahl des Ortes, wo sie ihr Gewerbe betreiben wollen (vorbehaltlich der Bestimmungen über die Errichtung und Verlegung von Apotheken), nicht beschränkt.

Hebeammen bedürfen eines Prüfungszeugnisses der zuständigen Behörde.

Schauspiel-Unternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der Erlaubniß. Dieselbe ist ihnen zu ertheilen, wenn nicht Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun. Beschränkungen auf bestimmte Arten theatralischer Darstellungen sind unzulässig.

Wer Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der Erlaubniß.

Diese Erlaubniß ist nur dann zu versagen, 1) wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde; 2) wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal, wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt.

Es können jedoch die Landesregierungen, soweit die Landesgesetze nicht entgegenstehen, die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein und den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus auch von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig machen.

Der Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, der Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch (Trödel), oder mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen, ferner das Geschäft eines Pfandleihers kann demjenigen untersagt werden, welcher wegen aus Gewinnsucht begangener Vergehen oder Verbrechen gegen das Eigenthum bestraft worden ist.

Die Befugniß zum selbstständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes begreift das Recht in sich, in beliebiger Zahl Gesellen, Gehülfen, Arbeiter jeder Art und (soweit die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes nicht entgegenstehen) Lehrlinge anzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Gerichtszeitung.

Warschau. Ein hiesiger Schuster deckte seit Jahr und Tag seinen Bedarf an Mundvorrath aus dem Kram einer Jüdin. Der Lehrjunge des Meisters, Namens Peter, hatte die vertrauliche Mission, alltäglich den Einkauf der Frühstückssemmeln bei besagter Händlerin zu besorgen, bei welcher Gelegenheit jedoch Peterlein auch sein Ich berücksichtigte, und stets eine Semmel auf eigenen Bedarf vom Ständer herab annectirte. Die Jüdin wußte darum lange Zeit nicht, und als sie schließlich vom communistischen Talente des Schusterjungen erfreuliche Beweise erhielt, machte sie bei dessen Lehrherrn die wohlmotivirte Klage wegen Beeinträchtigung ihres Besitzes anhängig. Der Meister erwog nicht lange die Sache, sondern betraute sich mit dem Vollzuge der Execution nach der wohlbekannten Inductionsmethode mit dem Knieriemen. Peterlein wurde von da ab kopfhängerisch, denn er brütete Rache. Der Plan war bald ausgeheckt und eines schönen Morgens raubte er der Semmelhändlerin ein Töchterlein im Säuglingsalter. Der geneigte Leser möge sich nur gleich beruhigen, Peter warf seinen Raub nicht in die Weichsel, er schlachtete ihn auch nicht ab, sondern er trug ihn zur Findelanstalt und setzte dort das Kind mit der geschriebenen Bemerkung aus, daß es noch nicht das heil. Sacrament der Taufe erhalten. Diesem half man in der Anstalt bald ab und der Findling war, ehe er sich's versah, in den Schooß der seligmachenden Kirche aufgenommen. Die Jüdin-Mutter, der man früher die Semmeln und bald darauf das Töchterlein gestohlen, kam durch Ideenassociation auf den Thäter und Peterlein gestand auch ein, was er mit dem Kinde gethan. Die wehklagende Mutter hatte so ihr Kind wohl gefunden, aber zurück bekam sie es doch nicht, dieweil es unterdessen Christin geworden und der Uebertritt eines Christen zum Judenthume nach russischen Gesetzen nicht zuläßig ist. Die Mortarageschichte ist übrigens noch nicht endgiltig entschieden, und soll vorerst des Weiteren erwogen werden, da das Kind fälschlich als nicht getauft unterschoben worden war, während es doch factisch früher nach mosaischem Ritus zur Jüdin gestempelt gewesen.

Wunderbare Warnung.

Eine Erzählung.

(Fortsetzung.)

Seit der Ankunft der schönen Liesbeth begann in der Lindenschänke ein neues, wunderbar reges Leben. Dieselbe wurde den ganzen Tag über nicht leer. Papa Fränzel, der dicke Lindenwirth, lachte sich heimlich Eins in's Fäustchen. Er wußte recht wohl, daß er diesen so plötzlich starken Zudrang der vielen Gäste nicht allein der Güte seines Bieres zuzuschreiben habe, sondern daß es eine gar holde liebliche Fee war, die alle diese vielen jungen Zecher zur Lindenschenke lockte, und durch einen wundersamen, unwiderstehlichen Zauber gebannt hielt und zu fesseln wußte.

Zu denen, die ebenfalls unter der Herrschaft dieser liebenswürdigen Zauberin standen, in welcher die verehrten Leser gewiß schon längst die schöne Liesbeth errathen haben werden, gehörten auch unsere beiden Freunde Christoph Veit und Martin Jürgens.

Dieselben waren jetzt tägliche Stammgäste in der Schänke, man sah sie oft stundenlang daselbst verweilen und dies Alles einzig und allein aus dem Grunde, um nur in nächster Nähe von der schönen Liesbeth zu sein und vielleicht im günstigsten Falle von ihr einen freundlichen Blick oder ein liebes Wort zu erhaschen. Seitdem die Freunde in gleich heftiger Liebe zu der holden Gastwirthstochter entbrannt waren, hatte plötzlich ihre bisher so treue Freundschaft einen merklichen Bruch erlitten, und die frühere, so herzliche gegenseitige Innigkeit war einer erfremdenden Kälte gewichen.

Jeder ging jetzt seinen eigenen Weg und vermied mit einer peinlichen Aengstlichkeit dem Freunde, in welchem er ja einen Nebenbuhler wußte, zu begegnen. Ebenso suchten sie ihre Liebe und Gedanken sorgfältig vor einander zu verbergen. Traf es sich nun doch zufällig einmal, daß sie bei später Nacht das Wirthshaus zugleich verließen und mit einander gingen, so trennten sie sich stets unter gleichgültigen Gesprächen früher und kälter, als dies sonst der Fall war. Ein Jeder schlug schnell seinen eigenen Weg ein, um selig und ungestört an die schöne liebreizende Liesbeth denken zu können.

Unter solchen Verhältnissen war ein Jahr zu Ende gegangen.

Und als nun der liebe Frühling wieder in's Land zog und mit seinen tausend und aber tausend Blumen und Blüthen die Erde schmückte und verschönte, da ging es in der Lindenschänke gerade ebenso still und regelrecht wieder zu, wie es vor der Ankunft der reizenden Wirthstochter gewesen war.

Liesbeth, die holde, liebliche Fee, die einst alle Gäste entzückte, war verschwunden. Ein kühner Freier hatte endlich den Weg zu ihrem reinen, jungfräulichen Herzen gefunden, und sie als sein geliebtes schönes Weib heimgeführt, und dieser Glückliche war der sanfte blonde Christoph Veit gewesen.

Alle hatten der jungen Frau zu ihrem Manne Glück gewünscht, da sie wohl schwerlich einen besseren hätte finden können, als es der sanfte rechtliche Veit war, welchem man von ganzem Herzen den Schatz gönnte, den er in der holden Liesbeth gewonnen hatte. Aber Einen gab es im Dorfe, welcher dem braven Veit sein wohlverdientes Glück nicht gönnte, und gar wild und finster dazu dreinschaute, und dieser Eine war sein ehemaliger Freund und einstiger Jugendgespiele, der schwarze, leidenschaftliche Martin Jürgens. Dieser konnte es dem Christoph nicht verzeihen, daß er ihm die holde Liesbeth geraubt, die er so unendlich gern sein Eigen genannt hätte. Als ein wilder, leidenschaftlicher Mensch, der stets nur die Erfüllung seiner Wünsche im Auge hatte, kam es ihm nie in den Sinn, daß er mit seinen Vorwürfen und seinem gehässigen Betragen dem ehemaligen Freunde durchaus Unrecht that, und daß dieser keineswegs die Schuld trug an seinem jetzigen Loose, da ja Liesbeth freiwillig zwischen ihnen beiden gewählt hatte. Doch es fehlte ihm an der nöthigen Ruhe, um sich Alles das selbst in einer stillen Stunde zu sagen. Er war viel zu wilder, leidenschaftlicher Natur, und befand sich seit jenem Tage, der die holde Liesbeth mit seinem Freunde Veit am Altar vereint hatte, in einer ewig aufgeregten und gereizten Stimmung. Bei Tag und Nacht schwebte ihm das süße Bild der reizenden Liesbeth vor, wie sie am Altar an der Seite seines überglücklichen Freundes Christoph stand, den bräutlichen Kranz in den schönen, dunkelbraunen Locken.

Von Tag zu Tag wurde ihm sein Zustand unerträglicher, und wer weiß wozu ihn nicht noch sein wildes, leidenschaftliches Temperament verführt hätte, wenn nicht Alles noch durch ein wunderbares Ereigniß zum Guten gelenkt worden wäre. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

— [Hübscher Druckfehler.] In einem norddeutschen Blatte sollte jüngst eine Sammlung veranstaltet werden für einen „schwer betroffenen Familienvater." Durch eine Malice des Zufalles schlich sich ein Druckfehler ein, der uncorrigirt blieb, und die Abonnenten waren nicht wenig erstaunt, als sie lasen: „An edle Menschenfreunde! Für einen schwer besoffenen Familienvater 2c."

— Folgendes Heiraths-Gesuch liest man in der „Köln. Ztg.": „Ein Direktor, Wittwer, 34 Jahre, evang., mit einem Söhnchen, dem es an Damenbekanntschaft fehlt, sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin u. s. w."

— [Auch ein „Parolebefehl."] „Morgen früh, 7 Uhr, versammeln sich die Mannschaften an gewohntem Platze zum Exerciren! Sollte es jedoch um 7 Uhr regnen, so ist 10 Minuten vorher bei mir anzufragen." Der Compagniechef.

— Als der Kaiser Nicolaus einst in Warschau verweilte, kam ein armes Weib zu ihm, klagte, daß man ihren einzigen Sohn zum Soldaten gepreßt hätte und bat um Schutz und Rückgabe. Der Kaiser ließ den betreffenden Offizier rufen, doch dieser hatte die Stirn zu behaupten, die Frau habe zwei Söhne, es sei deshalb genau nach dem Gesetz verfahren. Die Frau behauptet das Gegentheil, so daß der Kaiser nicht wissen kann, wer die Wahrheit sagt. „Sie haben den ältesten Sohn eingezogen?" „„Zu Befehl, Majestät."" „Nun," fuhr der Kaiser mit gerunzelter Stirn fort, „dann lassen Sie ihn los und nehmen Sie den jüngeren."

— [Der Vierzehnte bei Tische.] Ein Londoner Journal meldet den Tod des Hrn. Andre Malketh. Er hinterläßt 30,000 Pfd. Sterl. Vermögen, das er sich im Schweiße seines Angesichtes durch Essen verdient. Das ist folgendermaßen zu erklären. — Herr J. A. Malketh hat 35 Jahre hindurch das Gewerbe eines „Vierzehnten bei Tische" getrieben. Stets durchaus vorwurfsfrei gekleidet, präsentirte sich dieser Gentleman zur Zeit der verschiedenen Mahlzeiten in den Häusern, wo man offene Tafel hält, und fragte, ob man seiner bedürfe, d. h. ob dreizehn bei Tische seien. — War die Antwort verneinend, so zog er sich mit vieler Würde zurück; war sie bejahend, so trat Maketh in den Speisesaal, grüßte mit einer Kopfneigung die Herren des Hauses, setzte sich an den Tisch und aß ganz still. Sobald das Diner beendigt war, zog er sich mit Anstand zurück und empfing draußen von dem Haushofmeister oder einem anderen Diener je nach der Wichtigkeit und der langen Dauer des Diners eine oder zwei Guineen. So hat Malketh 35 Jahre lang voller Eifer sein Amt verwaltet, niemals hat man sich über ihn zu beklagen gehabt, niemals hat er sich die kleinste Indigestion zugezogen, und doch war er nicht selten in Gefahr, sich derselben auszusetzen. An manchen Tagen hat er dreiauch viermal dinirt und zwar reichlich und mit langen Sitzungen. Der Zufall ist daran schuld, daß er dies sonderbare Gewerbe ergriffen. Er war Buchbindergeselle, hatte gute Manieren und arbeitete in der Nähe des Hauses eines Banquiers. Dort benutzte man ihn ein- oder zweimal, um nicht zu dreizehn am Tische zu sitzen. Das veranlaßte ihn, die Buchbinderei aufzugeben und sich dieser Specialität zu widmen.

— In Michigan hatte Elisabeth Herfurth gegen ihren Mann, Josef Herfurth, ein Ehescheidungsgesuch eingereicht, weil er sich insultirend gegen sie ausdrückte und sie zwang, entehrende Arbeit zu verrichten, indem sie ihm die Stiefel wichsen mußte. Die Ehescheidung wurde bewilligt, und Herfurth muß seiner früheren Frau jährlich 2500 Dollars zukommen lassen.

Meteorologische Beobachtungen.

13	12	336,97	+ 14,8	S. mäßig, hell u. wolkig.
14	8	334,75	13,8	S. flau, hell u. klar.
	12	334,45	20,4	S. lebhaft, do.

Markt-Bericht.

Danzig, den 14. Juni 1869.

Am heutigen Markte waren Inhaber wieder fester in ihren Forderungen, jedoch blieb im Allgemeinen nur schwache Kauflust bemerkbar; mühsam abgesetzte 140 Last Weizen bedangen noch ziemlich unveränderte Preise und erreichte: feiner weißer und glasiger 135/36℔. fl. 537; 133/34. 130/31. 130℔. fl. 522½. 520; 133. 132℔. fl. 517½. 515. hochbunter 134. 133/34℔. fl. 512½. 510; 130℔. fl. 500; hellbunter 129. 130/31℔. fl. 495. 490; bunter 129. 125/26℔. fl. 482½; 124/25℔. fl. 480; 130/31. 128/29℔. fl. 467½; bezogener 127/28℔. fl. 450 pr. 5100 ℔.

Roggen schwankend; einzelne Lasten an Consumenten brachten etwas höhere Preise, während Partien billiger als vorige Woche erlassen werden mußten. Bezahlt ist: 129℔. fl. 410; 124/25℔. fl. 397; 123℔. fl. 396; 123/24℔. fl. 395. 394; 122℔. fl. 394. 392 pr. 4910 ℔. Umsatz 70 Last.

Gerste kleine 108/109. 107℔. fl. 285; 106 100℔. fl. 280 pr. 4320 ℔. Umsatz 80 Last.

19 Last Hafer bedangen fl. 195 pr. 3000 ℔.

Erbsen nach Qualité fl. 372½. 367½. 362½ pr. 5400 ℔.

Wicken fl. 355 pr. 5400 ℔.

Kleesaat rothes Rt. 13 pr. 100 ℔.

Rübsen auf Septbr.-Octbr.-Lieferung fl. 640 Br., fl. 635 Geld pr. 4320 ℔.

Spiritus nicht am Markt.

Course zu Danzig vom 14. Juni.

			Brief	Geld	gem.
London 3 Monat			—	—	6.24½
Westpreußische Pfandbriefe	3½ %		—	—	70⅝
do.	do.	4 %	80⅜	—	—
do.	do.	4½ %	—	—	81½

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Hptm. v. Renthe-Fink a. Berlin. Kaiserl. Kammer-Musiker Homiller a. Petersburg. Die Kaufl. Nüßli a. Zürich, Meißner a. Leipzig, Remmerßen a. Emden u. Lewang n. Fam. a. Gothenburg.

Hotel de Berlin.

Die Kaufl. Fillée u. Dustmann a. Stettin, Masch, Bernhardt, Reiß u. Adelberg a. Berlin, Broders a. Paris, Manger a. Stuttgart und Frickert a. Greiz. Pfarrer Ziegler a. Danneberg. Rittergutsbes. Wienecke a. Wittemin.

Hotel du Nord.

Die Lieutenants v. Zastrow a. Pr. Stargardt u. v. Dachröden a. Dirschau. Die Rittergutsbes. Boy a. Katzke u. Böhm a Fitschkau. Oberförster Otto a. Steegen. Die Kaufleute Bischoff n. Fam. u. Lentz a. Graudenz, Goldstandt a. Gartz a. M., Duwalt a. Frankfurt a. M., Ehrlich a. Polen u. Silber a. Rzeszow.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufl. Bode a. Brandenburg, Can a. Rostock, Conrad a. Christburg, Petersen a. Marienburg u. Erick n. Gattin a. Marienburg. Baumeistre Czerwonka a. Cüstrin. Versich.-Insp. Neumann a. Berlin. Administr. Gründler a. Gr. Malissau. Rittergutsbes. Hepner a. Schrimm.

Walters Hotel.

Die Rittergutsbes. Stolzenburg n. Gattin u. Schwägerin a. Adl. - Stendsitz u. Lesse n. Familie a. Tockar. Dr. d. Phil. Meyer n. Familie a. Berlin. Gutsbes. Wüstenberg a. Kelpin. Die Kaufl. Wernick a. Elbing, Wolff a. Berlin u. Kemna a. Breslau.

Schmeltzer's Hotel zu den drei Mohren.

Die Rittergutsbes. Maclean n. Gattin a. Löblau, Schlomka a. Sterbenin, Fredrichs a. Strebelinken u. Willstadt a. Blotha. Rentier Kühn a. Elbing. Dr. d. Med. Reetz a. Berlin. Die Kaufl. Tugendreich a. Berlin, Löwy a. Annaburg, Förster a. Dresden u. Hertzog a. Magdeburg. Insp. Böttcher a. Dt.-Eylau. Oeconom Pätzel a. Elbing.

Hotel de Thorn.

Direktor Dittmer a. Uckermünde. Lieut. Burand a. Gr.-Trampken. Rittergutsbes. Hauptm. Röhrig u. Wirthsch.-Eleve Gräber a. Wyczeczin. Zimmermeister Krebs n. Gattin a. Berlin. Die Gutsbes. Szelinsky a. Neuhoff, Unruh a. Josephsfeld, Loboneg a. Königsberg, Kutschenbach a. Thorn u. Dittmer a. Kriefkohl. Fräul. Christoph a. Elbing. Die Kaufl. Hötzel n. Fam. a. Graudenz, Schmidt u. Meyer a. Mewe, Wasmus a. Bremen, Eberhardt a. Erfurt, Buchtenmeyer a. Magdeburg, Albrecht u. Backhans a. Dresden u. Könderfalter a. Fürstenstalde. Pr.-Lieut. Winter a. Graudenz. Die Forstmeister Gebr. Dittmer a. Uckermünde.

Hotel d' Oliva.

Rentier Hanisch a. Berlin. Gutsbes. Becker a. Wippnowo. Die Kaufleute Rosenberg u. Bernstein a. Berlin, Gnitter a. Naumburg u. Hausle a. Mühlheim. Bürgermeister Pillath a. Neustadt. Landwirth Hagen a. Tilsit.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.